wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 30. September 2026

2026/241 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Grünraumkonzept - wie sieht die Umsetzung aus?", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 25.03.06)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
   – Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
   – Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 25.03.06

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat ist Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 26. Januar 2026 das Postulat "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach darzulegen, wo die Umsetzung des Grünraumkonzepts steht und welche Schritte als Nächstes geplant sind. Er hatte einen Bericht vorzulegen, der

Punkt 1: den aktuellen Stand der Umsetzung des Grünraumkonzepts (GRK) von 2022 darstellt,
Punkt 2: die wesentlichen Hindernisse bei der Umsetzung benennt (finanziell, personell, organisatorisch, konzeptionell),
Punkt 3: aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um diese Hindernisse abzubauen,
Punkt 4: und darlegt, welche konkreten Massnahmen der Stadtrat in den kommenden Jahren zur Umsetzung des Grünraumkonzepts trifft.

Punkt 1: Aktueller Stand der Umsetzung des Grünraumkonzepts

Das Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon wurde am 5. Oktober 2022 vom Stadtrat genehmigt. Das behördenverbindliche Konzept analysiert die Situation der Grünräume in Wetzikon und zeigt mit Karten anschaulich auf, wie sich diese in Wetzikon entwickeln sollen. Das Konzept macht Aussagen zur Bedeutung der Grünräume für Menschen und die Tiere, zur Verfügbarkeit und Qualität von öffentlich zugänglichen Freiräumen in Wohn- und Arbeitsplatzgebieten sowie zur Bedeutung der Bäume und Grünflächen für die Hitzeminderung und Kühlung des Siedlungsraumes.

Das Grünraumkonzept formuliert Grundsätze und Handlungsanleitungen, wie Hoch- und Tiefbauprojekte, Grünanlagen, Naturräume und private Liegenschaften in Wetzikon naturnah, klimaangepasst und qualitätsvoll gestaltet werden sollen. Das Kapitel 6 zeigt anhand einer Reihe von Massnahmenvorschlägen, wie die Zielsetzungen des Grünraumkonzepts erreicht werden können. Jede dieser Massnahmen muss separat projektiert, finanziert und durch die zuständigen Gremien bewilligt werden.

Massnahmen	Ziele			Priorisierung & Kostenschätzung (CHF)		
	Ökologie	Erholung & Freiraum	Klima	Priorität	Einmalige Mehrkosten	Jährliche Mehrkosten
Massnahmen auf städtischen Grundstücken						
Aufbau Grünflächenmanagement	■	□	□	1	80'000.-	
Systematische ökologische Aufwertung	■	□	□	1		50'000.-
Vorzeigeprojekte	■	□	□	1	20'000.-	
Neue öffentliche Freiräume (Parkanlagen)	□	■	□	1	>> 100'000.-	unbekannt
Aufwertung der Freiraumqualität	□	■	□	2		unbekannt
Entsiegelungen in Grünanlagen	□	□	■	2		10'000.-
Pflege und Entwicklung Baumbestand	■	■	■	1	60'000.-	>>100'000.-
Begrünung von Strassenzügen und Plätzen	■	■	■	1	>> 100'000.-	unbekannt
Richtlinien für hochwertige Umgebungen	■	■	■	1	10'000.-	
Massnahmen im Naturschutzbereich						
Natur- und Landschaftsschutzinventar	■	□	□	2		
Schutz prioritärer Lebensräume & Bäume	■	□	■	2	30'000.-	
Erstellung einer Revitalisierungsplanung	■	■	■	1	50'000.-	
Strategie gegen invasive Neophyten	■			2	10'000.-	10'000.-
Massnahmen in der Raumplanung und im Vollzug						
Freiraumkonzept	□	■	■	1	60'000.-	
Revision kommunaler Richtplanung	■	■	■	1		
Revision kommunaler Nutzungsplanung	■	■	■	1		
Auflagen für Sondernutzungsplanungen	■	■	■	1	10'000.-	
Anpassung Baubewilligungsverfahren	□	□	□	1		10'000.-
Freiwillige Massnahmen und Öffentlichkeitsarbeit						
Anreizsysteme für Private	■	■	■	1	20'000.-	40'000.-
Bildung und Sensibilisierung	□		□	2		10'000.-
Legende: □= mittlere Relevanz ■= hohe Relevanz						

Tabelle 1: Massnahmentabelle, Auszug aus dem Grünraumkonzept 2022 (Kurzversion)

Da die Ziele im Grünraumkonzept qualitativ beschrieben sind, lässt sich der Umsetzungstand nicht anhand von quantitativen Indikatoren messen. Es lässt sich aber aufzeigen, welche Massnahmen die Stadt Wetzikon seit 2022 umgesetzt oder in Angriff genommen hat und ob die Entwicklung in die Richtung der Ziele des Grünraumkonzepts verläuft.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Umsetzungsstatus. Die detaillierten Erläuterungen zu den jeweiligen Umsetzungsständen finden sich in tabellarischer Form im Anhang dieses Berichts.

Massnahmenvorschläge gemäss Grünraumkonzept, Kapitel 6	Status
Massnahmen auf städtischen Grundstücken	
Grünflächenmanagement (naturnahe Pflege aller städtischen Grünflächen)	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Systematische ökologische Aufwertung von städtischen Grünflächen	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Vorzeigeprojekte	Umgesetzt, weitere in Planung
Aufwertung der Freiraumqualität	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Neue öffentlichen Freiräume (Parkanlagen)	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Entsiegelungen	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Pflege und Entwicklung Baumbestand	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Begrünung von Strassenzügen und öffentlichen Plätzen	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Richtlinien für hochwertige Umgebungen	Umgesetzt
Massnahmen im Naturschutzbereich	
Revision Natur- und Landschaftsschutzinventar	Umgesetzt
Langfristiger Schutz prioritärer Lebensräume und Bäume	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Erstellung einer Revitalisierungsplanung in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Strategie gegen invasive Neophyten	Umgesetzt
Massnahmen in der Raumplanung und im Vollzug	
Erarbeitung Freiraumkonzept	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Revision der kommunalen Richtplanung: Integration Ziele Grünraumkonzept	Noch nicht gestartet
Revision der kommunalen Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung): eigentümerverbindliche Vorgaben	Noch nicht gestartet
Auflagen bei Sondernutzungsplanungen/Gestaltungsplänen	Umgesetzt
Optimierung und Ergänzung Baubewilligungsverfahren	Umgesetzt
Freiwillige Massnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	
Anreizsysteme für Private für naturnahe, klimaangepasste Gebäudeumgebungen	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig
Bildung und Sensibilisierung	Teilweise umgesetzt, weitere Massnahmen sind nötig

Tabelle 2: Aktueller Umsetzungsstand der Massnahmenvorschläge aus dem Grünraumkonzept 2022

Übernahme der Zielsetzungen des Grünraumkonzepts in Konzepte, Strategien, Berichte und Programme

Als behördenverbindliche Grundlage ist das Grünraumkonzept insbesondere bei Projekten von strategischer Bedeutung und bei Bauvorhaben als Leitlinie zu berücksichtigen.

Ebenso wichtig ist die Verankerung des Grünraumkonzepts in den Abteilungen. Die Auseinandersetzung mit den Zielen des Grünraumkonzepts, die Integration in die Prozesse und der Austausch zwischen den zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden und Behörden und die gemeinsame Suche nach tragfähigen Lösungsansätzen ist entscheidend für dessen Umsetzung.

Das Grünraumkonzept ist seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2022 in folgende Konzepte, Strategien, Berichte und Umsetzungsprogramme eingeflossen:

- Postulat "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon", Bericht und Antrag
- Umwelt- und energiepolitische Ziele der Stadt Wetzikon
- Massnahmenplan Umwelt + Energie der Stadt Wetzikon
- Ortsplanungsrevision, Räumliches Entwicklungskonzept REK 2050
- Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon
- Reglement Baum- und Naturförderung der Stadt Wetzikon
- Leitlinie Umgebungsgestaltung für Bauherrschaften und Projektierende (in Vorbereitung)

Beschluss		**Titel** Wichtigste Inhalte
1	Parlamentsgeschäft 23.03.02, 2. September 2023	**Postulat "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon", Bericht und Antrag** - Umsetzung in Ortsplanungsrevision (REK; Richtplanung, Nutzungsplanung) - Umsetzung § 238a PBG (Klimaangepasste Siedlungsentwicklung) im Baubewilligungsverfahren - Revisionen SEVO (Siedlungsentwässerungsverordnung), GEP (Generelle Entwässerungsplanung) - Analyse von potenziellen Entsiegelungsflächen und systematische Entsiegelungen - Anreize, Beratung und Sensibilisierung von privaten Grundeigentümerschaften
2	Parlamentsgeschäft 23.06.02, 29. Januar 2024	**Umwelt- und energiepolitische Ziele der Stadt Wetzikon** Relevante Ziele: - 8.1. Reduktion Lichtemissionen - 9.1. Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu - 10.1. Realisierung Schwammstadtfunktionen und Erhöhung Retentionskapazität - 11.1. Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion - 11.2. Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen nehmen zu - 11.3. Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu - 11.4. Die Vielfalt der standortgerechten Baumarten im Wald nehmen zu - 12.1 Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu - 12.2. Die Landschaftsqualität verbessert sich
3	SRB 2026/25	**Massnahmenplan Umwelt + Energie der Stadt Wetzikon** Relevante Massnahmen: - 8.1.1. Öffentliche Leuchten: Umrüstung auf smarte Leuchten - 8.1.2. Begrenzung Lichtemissionen im Vollzug und bei städtischen Projekten - 9.1.1. Kommunale Fliessgewässer: ökologische Aufwertungen - 9.2.1. Generelle Entwässerungsplanung GEP: Überarbeitung - 10.1.1. Entsiegelung öffentlicher Flächen

Beschluss		Titel Wichtigste Inhalte
		- 10.1.2. Versiegelung/Retention bei Bauprojekten: Vorgaben und Anreize - 11.1.1. Vernetzungskorridore: Sicherung und naturnahe Gestaltung/Pflege - 11.2.1. Landwirtschaftliche Flächen: Unterstützung ökologische Aufwertungen - 11.3.1. Wertvolle Bäume im Wald: Vertragliche Sicherung - 11.4.1. Waldbewirtschaftung: Erhöhung der Vielfalt von standortgerechten Baumarten - 12.1.1. Baumbestand privater Liegenschaften: Erhalt und Förderung durch planerische Vorgaben und Anreize - 12.1.2. Öffentlicher Baumbestand: Schutz und fachgerechte Pflege - 12.2.1. Baumpflanzungen im Siedlungsgebiet und in der Landschaft
4	SRB 2026/73	**Ortsplanungsrevision, Räumliches Entwicklungskonzept REK 2050** Teilstrategie Freiraum: - Neue Parkanlagen und Begegnungsorte schaffen, bestehende Freiräume erhalten, aufwerten und vernetzen - Klimaanpassung aktiv gestalten - Naherholungsnutzung mit Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz abstimmen Schlüsselmassnahmen der Umsetzungsagenda: - 3. Förderung klimaangepasster und qualitativer Siedlungsentwicklung - 4. Steigerung Aufenthaltsqualität im Fusswegnetz - 8. Neubau und Optimierung von Parkanlagen und Begegnungsorten - 9. Aufwertung städtischer Raum Bahnhofstrasse - 10. Aufwertung/Revitalisierung kommunaler Gewässerabschnitte
5	SRB 2026/121	**Revision kommunales Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon** - Inventar der schützenswerten Objekte des Natur- und Landschaftsschutzes - Grundlage für die Behörden, um wertvolle Riedgebiete, Trockenwiesen, Hecken, Gewässer und Bäume zu bewahren oder für deren Wiederherstellung oder Ersatz zu sorgen.
5	SRB 2026/182	**Reglement Baum- und Naturförderung der Stadt Wetzikon** - Unterstützung Pflege von bestehende Obst- und Feldbäumen in der Landschaft - Unterstützung von Pflegeeingriffen bei kommunal geschützten Bäumen - Unterstützung der Neupflanzung von einheimischen Bäumen im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet - Kostenlose Beratung von Grundeigentümerschaften zur naturnahen Gartengestaltung (ab 2027)
6	In Vorbereitung	**Leitlinie Umgebungsgestaltung** - Leitlinie für Bauherrschaften und Projektierende zu den inhaltlichen und formalen Anforderungen an den Umgebungsplan (PBG-Revision klimaangepasste Siedlungsentwicklung vom 1. Dezember 2024)

Tabelle 3: Übersicht über bestehende Konzepte, Strategien, Berichte und Instrumente, welche für die Umsetzung des Grünraumkonzepts von grosser Bedeutung sind.

Umgesetzte Hoch- und Tiefbauprojekte, Aufwertungen und weitere Vorhaben, bei denen die Zielsetzungen des Grünraumkonzepts eingeflossen sind

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die zuständigen Abteilungen die Zielsetzungen des Grünraumkonzepts seit 2022 teilweise oder vollständig in ihren Projekten, Vorhaben und Planungen berücksichtigen konnten. Die detaillierte Darstellung der bisher umgesetzten Projekte und Planungen finden sich in tabellarischer Form im Anhang dieses Berichts.

Abteilung	**Umgesetzte Massnahmen gemäss Grünraumkonzept**
Tiefbau	- Entsiegelungen und Umsetzung Schwammstadtprinzip bei Tiefbauprojekten - Baumpflanzungen im Rahmen von Tiefbauprojekten - Artenreiche Bepflanzungen von Strassenbegleitflächen - Neue Kleinparks und Verbesserung Aufenthaltsqualität
Umwelt	- Siedlungsökologie: Gehölzpflanzungen, Erstellung ökologische Kleinstrukturen, Ansaaten Blumenwiesen - Bachaufwertungen, Erstellung Kleingewässer - Ökologische Vernetzung: Aufwertung Blumenwiesen, Erstellung ökologische Kleinstrukturen - Unterschutzstellungen, Erhalt Baumbestand bei Bauprojekten - Revision Natur- und Landschaftsinventar - Aufbau Baumkataster
Immobilien	- Naturnahe Gestaltung von Schulanlagen - Versickerungsfähige Beläge, Entsiegelungen bei Bauprojekten - Erhalt Baumbestand und Ersatzpflanzungen bei Bauprojekten - Systematische Baumpflege durch Fachfirmen, Pflegepläne für Grünflächen
Stadtplanung	- Fjordstrategie: Erneuerung Aufenthaltsbereiche an Fliessgewässern - Räumliches Entwicklungskonzept REK 2050 - Gestaltungspläne Pestalozzistrasse und Mattacker-Mühle: Sicherung von Freiräumen, Baumpflanzungen - Entwicklungskonzept Binzacher

Tabelle 4: Umsetzung Grünraumkonzept seit 2022: Übersicht über die von den zuständigen Verwaltungsabteilungen umgesetzten Massnahmen.

Punkt 2 und 3: Rahmenbedingungen, Priorisierung und schrittweise Umsetzung des Grünraumkonzepts

Grundsätzliche Hindernisse bei der Umsetzung des Grünraumkonzepts bestehen nicht. Die Umsetzung erfolgt vielmehr entsprechend dem Charakter des Konzepts schrittweise, priorisiert und koordiniert mit den jeweiligen Planungs-, Sanierungs- und Investitionszyklen der Stadt.

Das Grünraumkonzept ist ein strategisches und behördenverbindliches Konzept. Es definiert Zielsetzungen, Grundsätze und Handlungsanleitungen für die langfristige Entwicklung der Grün- und Freiräume und enthält einen Katalog möglicher Massnahmen. Es ist jedoch kein zeitlich abschliessend definierter Umsetzungs- oder Investitionsplan, dessen Massnahmen gleichzeitig oder innerhalb einer vorgegebenen Frist vollständig zu realisieren sind.

Welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden, richtet sich insbesondere nach der fachlichen Priorität, den anstehenden Hoch- und Tiefbauprojekten, den Eigentumsverhältnissen, den planerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den verfügbaren personellen und finanziel-

len Ressourcen. Dabei werden die Zielsetzungen des Grünraumkonzepts insbesondere bei Neu- und Ersatzbauten, Sanierungen, Umgestaltungen und Planungsverfahren systematisch berücksichtigt.

Die genannten Faktoren stellen somit keine zu beseitigenden Hindernisse dar, sondern Rahmenbedingungen einer geordneten und wirtschaftlich zweckmässigen Umsetzung. Durch die Integration der Massnahmen in ohnehin anstehende Projekte können Synergien genutzt, zusätzliche Eingriffe vermieden und die finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden.

Die Umsetzung des Grünraumkonzepts benötigte Anlaufzeit. Die Zielsetzungen mussten intern kommuniziert und in neue und laufende Projekte implementiert werden. Mittlerweile ist das Grünraumkonzept in der Stadtverwaltung und bei den Behörden gut verankert. Die heute zur Realisation kommenden Projekte beinhalten wo immer möglich Massnahmen zur Klimaanpassung, Förderung der Biodiversität und Verbesserung der Freiraumqualität.

Bezüglich der flächendeckenden Umsetzung des Grünraumkonzepts ist zu beachten, dass sich lediglich knapp 15 % des Siedlungsgebiets in öffentlichem Eigentum befinden; ein wesentlicher Teil davon entfällt auf Verkehrsflächen. Rund 85 % befinden sich in privatem Eigentum. Der direkte Einfluss der Stadt ist damit insbesondere auf privaten Grundstücken beschränkt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird geprüft, welche grundeigentümerverbindliche Vorgaben aus der PBG-Revision "Klimaangepasste Siedlungsentwicklung" vom Dezember 2024 in die Bau- und Zonenordnung der Stadt Wetzikon übernommen werden sollen.

Um private Grundeigentümerschaften für die naturnahe und klimaangepasste Grünflächengestaltung zu gewinnen und zu unterstützen, setzt die Stadt insbesondere auf Anreize und Beratung. Dazu gehören insbesondere das Baumförderprogramm, sowie ab 2027 das Projekt Asphaltknackerinnen und die Gartenberatungen.

Punkt 4: Konkrete Massnahmen der kommenden Jahre zur Umsetzung des Grünraumkonzepts

Die Umsetzung des Grünraumkonzepts wird auch in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt:

- Die Zielsetzungen und der Massnahmenkatalog des Grünraumkonzepts werden der Verwaltung und den Behörden in den kommenden Jahren weiterhin als Leitfaden für Planung und Umsetzung von, stadteigenen Immobilien- und Umweltprojekten, Tiefbauprojekten, Freiraumplanungen und Aufwertungen von Grünflächen und Gewässern dienen.
- Mit dem Massnahmenplan Umwelt + Energie wird die Erreichung der quantifizierten umwelt- und energiepolitischen Ziele bis 2030 systematisch verfolgt.
- Das Grünraumkonzept ist bei der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts REK und des Gesamtverkehrskonzepts GVK eingeflossen. Die Schlüsselmassnahmen des Räumliche Entwicklungskonzept REK 2050 werden in den kommenden Jahren umgesetzt.
- Schrittweise Umsetzung Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon: Schaffung Bahnhofpark, vermehrte Pflanzung von strassenbegleitenden Bäumen und Parkbäumen zur Schaffung von qualitätsvollen Freiräumen.
- Zudem startet ab 2027 die 2. Phase der Ortsplanungsrevision, welche die Verankerung der Zielsetzungen des Grünraumkonzepts in den kommunalen Planungsinstrumenten (Richtplanung, Bau- und Zonenordnung BZO wird voraussichtlich 2028/2029 abgeschlossen, Zonenplan) gewährleisten wird.

- Motivation von privaten Liegenschaftsbesitzenden, Anreize für die Umsetzung von Massnahmen ab 2027: Projekt Asphaltknackerinnen (Entsiegelung von versiegelten Flächen); Projekt Gartenberatungen und Beratung für Umgebungsplanungen.
- Nutzung von Förderprogrammen für die Finanzierung von Projekten zur Förderung der Biodiversität, Klimaanpassung und von städtischen Freiräumen (z.B. Programm "Vielfältige Zürcher Gewässer" VZG, "Förderprogramm Anpassung an den Klimawandel" Adapt+, Projekt "#hallowasser – Zürcher Gewässer erleben" und weitere).
- Aufstockung Stellenplan Abteilung Umwelt auf das Jahr 2027 im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Aufgaben- und Massnahmenplanung. (abhängig von der Verabschiedung des Budgets durch das Parlament). Die Stellenerhöhung ist keine grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung des Grünraumkonzepts, schafft aber mehr Kapazität für dessen Bearbeitung.

Im Anhang dieses Berichts ist tabellarisch dargestellt, welche konkreten Massnahmen ab 2027 von den zuständigen Abteilungen in Angriff genommen werden oder sich bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden.

Erwägungen der Umweltkommission

Die Umweltkommission begrüsst die bisher geleisteten Arbeiten zur Umsetzung des Grünraumkonzepts.

Insbesondere begrüsst die Umweltkommission die Verankerung des Grünraumkonzepts in den relevanten Strategie- und Planungsinstrumenten. Das Parlament hat mit dem Beschluss der umwelt- und energiepolitischen Ziele im Jahr 2024 zu wichtigen Handlungsfeldern konkrete Zielwerte für 2030 festgesetzt. Der Massnahmenplan Umwelt + Energie formuliert für diese Zielsetzungen verbindliche Handlungsaufträge für die Behörden.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurden die Zielsetzungen Grünraumkonzept in das Räumliche Entwicklungskonzept REK 2050 und das Gesamtverkehrskonzept GVK übernommen. In der anstehenden Überarbeitung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sind die konzeptionellen Vorgaben des REK in griffige Vorgaben zu übersetzen. Die neuen Möglichkeiten, die das 2024 revidierte Planungs- und Baugesetz den Gemeinden diesbezüglich bietet, gilt es zu nutzen.

Die von den zuständigen Abteilungen seit der Genehmigung des Grünraumkonzepts umgesetzten Hochbauprojekte, Strassenerneuerungen, ökologischen Aufwertungen und weiteren Massnahmen beurteilt die Umweltkommission positiv. Die aufgeführten Projekte unterstreichen den Willen der Behörden, das Grünraumkonzept in die Planung und Umsetzung der städtischen Vorhaben zu integrieren. Den städtischen Anreiz- und Beratungsinstrumenten für die Bevölkerung kommt für die Umsetzung auf privaten Liegenschaften eine besondere Bedeutung zu.

Als strategisches Konzept ist das Grünraumkonzept nicht auf eine einmalige oder zeitlich abschliessende Umsetzung sämtlicher Massnahmen ausgerichtet. Die Realisierung erfolgt vielmehr priorisiert und abgestimmt auf konkrete Projekte, Erneuerungszyklen, Planungsverfahren, Eigentumsverhältnisse sowie die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen. Diese Rahmenbedingungen bestimmen Zeitpunkt und Umfang einzelner Massnahmen, stellen jedoch keine grundsätzlichen Hindernisse für die Umsetzung des Grünraumkonzepts dar.

Die ökologische, klimaangepasste und qualitätsvolle Entwicklung von Grün- und Freiräumen hat seit der Genehmigung Grünraumkonzepts im Jahr 2022 noch an Dringlichkeit gewonnen. Wärmere Som-

mer, längere Trockenphasen und intensive Regenereignisse machen den Handlungsbedarf für eine zukunftsfähige, klimaresiliente Begrünung des Stadtraums deutlich. Das Bevölkerungswachstum führt zu mehr Druck auf die knappen Grünräume im Siedlungsgebiet und in den Naherholungsgebieten. Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind zu schützen und aufzuwerten und die Wohn- und Arbeitsplatzqualität mit angenehmen, vielfältigen öffentlichen und privaten Freiräumen zu fördern. Die Umweltkommission ist überzeugt, dass das Grünraumkonzept ein strategisch wichtiges Instrument ist, dessen Umsetzung in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt werden muss.

Akten für das Parlament

- UKB 2026/18 – Postulat Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus? (Parlamentsgeschäft 25.03.06), Bericht und Antrag
- Anhang zum Bericht und Antrag Postulat "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" (Parlamentsgeschäft 25.03.06), 14. September 2026
- Postulat Andrea Grossen-Aerni Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus? (Parlamentsgeschäft 25.03.06)
- SRB 2025/286 - Postulat Grünraumkonzept - wie sieht die Umsetzung aus, Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 25.03.06)
- Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon, Kurzfassung, 29. August 2022
- Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon, Bericht, 29. August 2022
- SRB 2024/167 - Postulat "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 23.03.02)
- Umwelt- und energiepolitische Ziele der Stadt Wetzikon, 29. Januar 2024
- SRB 2026/25 - Massnahmenplan Umwelt und Energie, Genehmigung, 4. Februar 2026
- Räumliches Entwicklungskonzept Wetzikon 2050, 25. März 2026
- 671.2 – Reglement Baum und Naturförderung der Stadt Wetzikon, 8. Juli 26
- SRB 2026/183 - Klimaangepasste Siedlungsentwicklung, Projekt Asphaltknackerinnen, Genehmigung Kredit und Beitragsreglement, 17. August 2026

Für richtigen Protokollauszug:

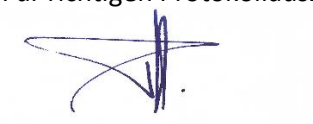

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin